

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Frühlingshoffnung

Wieder läßt die Amsel hören
Gern ihr Lied zur Abendzeit,
Läßt sich nicht im Eifer stören,
Wenn es selbst auch kühlt und schneit.

Sehnsucht, daß der Lenz erstehet,
Schwellt ihr täglich mehr die Brust:
Bald ist ihr des Winters Wehe
Nur noch als ein Traum bewußt.

M. Greif.

Zur Frühjahrsagitiation

Jeder Mensch, ob jung oder alt, freut sich, wenn nach langen Wintermonaten die Frühlingssonne wieder lacht. Die erwachende Natur stänkt das Menschenherz freier und hoffnungsfreudiger.

Für uns Bauarbeiter hat das Wort Frühling noch einen besonderen Klang. Es bedeutet Befreiung von harter Wintersnot, die hervorgerufen ist durch unfreiwilliges Feiern. Heuer haben wir besonderen Anlaß, erleichtert aufzuatmen. Liegt doch ein Winter hinter uns, wie ihn in gleicher Härte und Dauer wohl die ältesten Kollegen nicht erlebt haben. Es gab nicht wenige Leute, die das Baugewerbe schon nicht mehr als Saisongewerbe gelten lassen wollten. Das Irrige dieser Meinung haben die Bauarbeiter im letzten Winter hart genug zu fühlen bekommen. Wochen und Monate werden vergehen, bis sie sich wirtschaftlich auch nur einigermaßen von den ausgestandenen Nöten und Entbehrungen erholt haben.

Aber unsere Frühlingshoffnung ist getrübt durch neue Sorgen. Die Wohnungsnot wird immer drückender von unserem Volke empfunden. Durch eine geschickte Agitation verführt, sind weite Volksteile geneigt, die Hauptwurzel des Übels in den Arbeitsverhältnissen der Bauarbeiter zu suchen. Das Sturmlaufen gegen die sozialen Errungenschaften der Bauarbeiter ist beinahe populär geworden. Es wäre törichte Selbsttäuschung, das verkennen zu wollen. Man sieht in diesen Kreisen den riesigen Baustoffwucher nicht, und wenn schon: man ist nur zu geneigt, hohe Preise als etwas Unvermeidliches hinzunehmen. Um so mißvergnügter werden die „hohen“ Löhne der Bauarbeiter vermerkt. Man vergißt oder will vergessen, daß die Höhe der Stundenlöhne noch keinen Schluß zuläßt auf die Höhe des Jahreseinkommens, und daß dieses bei den Bauarbeitern niedriger ist wie in vielen anderen Berufen. Die achtstündige Arbeitszeit der Bauarbeiter bildet den größten Stein des Anstoßes. Man weiß nicht oder will nicht wissen, daß die Bauarbeit Schwer- und Schwerarbeit ist, und noch weniger kennt man die besonderen Verhältnisse, unter denen sie sich vollzieht. Ich möchte nicht mißverstanden werden: Ich glaube nicht, daß die Bauarbeiter weniger Sinn für das Allgemeinwohl zeigen würden wie die Bergarbeiter, wenn man mit vernünftigen Vorschlägen über eine besondere Anstrengung zur Behebung der Wohnungsnot an sie herantritt. Eine solche Regelung könnte jedoch immer nur aus den engsten lokalen Bedürfnissen heraus getroffen werden, und auch erst dann, wenn alle übrigen Ursachen des Bauarbeitermangels beseitigt sind, wenigstens ernsthafteste Anstrengungen in dieser Richtung vorliegen. Was darüber in Nr. 12 der „Baugewerkschaft“ gesagt worden ist, unterschreibe ich voll und ganz. Selbstverständlich könnte darüber nichts in den Tarifverträgen stehen, denn grundsätzlich halten die Bauarbeiter unter allen Umständen an Achtstundentage fest. Welche Wünsche von unseren Arbeitgebern in bezug auf die genannten Punkte gehegt werden, ist aus der „Baugewerkschaft“ genügend bekannt.

Was ist zu tun?

Vor allem beweisen jene Vorgänge, daß die Bauarbeiter heute wie irgenbje einer geschlossenen, nachvollenen Organisation bedürfen. Die Schlagkraft einer Organisation aber ist abhängig von dem Geiste, der in ihr lebendig ist. Mir scheint da heute manches im argen zu liegen. Eine gewisse vertrock-

lichende Wirkung der Revolutionszeit kann nicht verkannt werden. Damals war es meist nicht schwer, Lohnerhöhungen durchzusetzen, wenn diese auch sicher über das durch die Verhältnisse gerechtfertigte Maß nicht hinausgegangen, sondern meist darunter geblieben sind. Viele Kollegen schienen zu glauben, daß das immer so bleiben würde, was ein gewisses Nachlassen des gewerkschaftlichen Kampfes erklärlich macht. Die Erfahrungen der Folgezeit haben bewiesen, wie irrig jene Annahme gewesen ist. Was die Bauarbeiter in der Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht hat, das hat sie sich meist mühsam erkämpfen müssen. In der Zukunft wird es bestimmt nicht anders sein. Im Augenblick haben wir sogar alle Hände voll zu tun, um nur Verschlechterungen abzuwehren. Will die Bauarbeiterchaft vor Enttäuschungen bewahrt bleiben, dann muß sie den alten, echten Gewerkschaftsgeist frisch erhalten und dort, wo er Einbuße erlitten hat, stärken und neu beleben.

Vor dem Kriege wurde, sobald die Bauarbeiter einsehete, eine besondere Agitation für unseren Verband entfaltet. Es gab viele Mitglieder, die sich im Laufe des Jahres wenig oder gar nicht um die Werbearbeit kümmerten. Bei der Frühjahrsagitiation wollten sie aber dabei sein. Es war eine Freude zu sehen, wie um die besten Agitationserfolge gewetteifert wurde. Heute darf es nicht anders sein. In diesem Frühjahr muß jeder Kollege es sich zur Aufgabe machen, wenigstens ein neues Mitglied dem Verbands zuzuführen. Das Schwergewicht der Werbearbeit ist auf die Zurückgewinnung der Fallorganisationen zu legen. So mancher christliche Arbeiter, den der Revolutionsstiller ins „freie“ Gewerkschaftslager riß, hat längst erkannt, daß er dort eine Heimat nicht gefunden hat und auch nie finden wird. Wohlan, reichen wir ihnen die hilfsreiche Bruderhand! Die Verbandsangehörigen, Landelegierten und Vertrauensmänner werden allein die Arbeit nicht bewältigen können. Nur wenn jedes Mitglied sich in der nächsten Zeit für die Werbearbeit zur Verfügung stellt, wird es gelingen, den Verband so voran zu bringen, wie wir es alle wünschen. Darum, Ihr Freunde in Stadt und Land, tretet mit voller Kraft ein in die Frühjahrsagitiation!

Der Stand der zentralen Verhandlungen

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrages sind in der letzten Woche in der Kommission fortgesetzt worden. Da beide Teile von dem ernstlichen Bestreben geleitet waren, eine tariflose Zeit möglichst zu vermeiden, oder doch abzukürzen, sind die Arbeiten verhältnismäßig gut gefördert worden. In den mehr untergeordneten Punkten ist größtenteils eine Einigung erzielt worden, so daß sich die allgemeinen Umrisse des Vertrages bereits erkennen lassen. Auch in den kritischen Hauptpunkten sind sich die Parteien wesentlich nähergestellt. Die Arbeitgeber haben Zugeständnisse gemacht, die allerdings noch nicht ausreichen, um den Arbeitnehmern den Vertragsabschluss zu ermöglichen. Nach den letzten Angeboten der Arbeitgeber ergibt sich in den Hauptpunkten etwa folgendes Bild:

Arbeitszeit: Die Arbeitgeber sind bereit, den ersten Satz des § 3 des alten Vertrages zu übernehmen. Dieser lautet: „Die regelmäßige, tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, soll die Dauer von acht Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten.“ Wenn nach erfolgter gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit von einer Partei Verhandlungen beantragt werden, soll die andere zum Verhandeln verpflichtet sein. Die Forderung, daß eine kürzere Winterarbeitszeit durch Verlängerung der Arbeitszeit im Sommer ausgeglichen werden soll, ziehen die Arbeitgeber zurück, ebenso die weitere, daß bei Bauarbeiten für die Landwirtschaft die Arbeitszeit der Bauarbeiter maßgebend sein soll. Sie fordern aber, daß der

Ausfall von Arbeitszeit durch ungünstige Witterungsverhältnisse oder durch Früherschluß an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen in derselben oder der nächsten Woche nachgeholt wird. Mit dieser letzteren Forderung nehmen die Arbeitgeber Bezug auf das kommende Arbeitsgesetz, das eine solche Regelung vorsehe.

Arbeitslohn: Die Arbeitgeber schlagen vor, den Lohn gestaffelt festzusetzen für Arbeiter bis zum vollendeten 21. Lebensjahre und für solche über 21 Jahre. Für Arbeiter vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre sollen niedrigere Löhne festgesetzt werden können. Für Arbeiter und Junggejellen unter 18 Jahren erniedrigt sich der Lohn abermals. Danach würden sich drei Lohnstufen ergeben, gegenüber bisher zwei.

Bei den ungelerten Arbeitern wird eine Unterscheidung zwischen geübten und ungeübten Bauhilfsarbeitern vorge schlagen. Der Lohn für geübte Bauhilfsarbeiter soll 10 Prozent weniger betragen als der Lohn für Facharbeiter. Für die ungeübten Bauhilfsarbeiter, das sind solche, die noch keine drei Monate im Baugewerbe beschäftigt sind, soll ein niedrigerer Lohn festgesetzt werden.

Die Lohnzahlung soll alle 14 Tage am Freitag erfolgen, und zwar möglichst in der Arbeitszeit. Am dazwischenliegenden Freitag soll ein Lohnabschlag bis zu 90 Prozent gezahlt werden.

Akkordarbeit: Die Arbeitgeber schlagen eine Regelung nach folgenden Grundzügen vor: Akkordarbeit ist zulässig. Die Vertragsparteien sollen für die einzelnen Lohngebiete Akkordtarife abschließen. Für häufig wiederkehrende Akkordarbeiten sollen Richtpreise aufgestellt werden. Der tarifliche Stundenlohn wird garantiert. Kein Arbeiter darf zu Akkordarbeit gezwungen werden.

Lehrlinge: Die Löhne für Lehrlinge sollen im Anhang des Vertrages geregelt werden unter Hinzuziehung der Innungen und Gesellenausstufung. Die Regelung der Lehrlingsferien im Vertrage halten die Arbeitgeber schon deshalb für unmöglich, weil heute, infolge der Umgestaltung von Bauhilfsarbeitern, vielfach eine verkürzte Lehrzeit besteht.

Ferien: Die Arbeitgeber sind bereit, allen Bauarbeitern Ferien zu gewähren, und zwar im ersten Vertragsjahre nach vierzigwöchentlicher Betriebszugehörigkeit drei Tage, im zweiten Vertragsjahre nach vierzigwöchentlicher Betriebszugehörigkeit vier Tage. Die Ferienzeit erstreckt sich über das ganze Jahr; die Ferien werden also auch im Winter gewährt. Die Ferien regelt der Arbeitgeber entsprechend der Betriebsmöglichkeit nach Anhörung der Betriebsvertretung. Stichtag ist der 1. Januar 1922.

Die Vertreter der Bauarbeiterverbände haben auf diese Angebote der Arbeitgeber mit folgender Erklärung geantwortet:

„Die Erklärung der Arbeitgebervertreter zu den Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, der Akkordarbeit, der Lehrlinge und der Ferien reichen nicht aus, um den Arbeitervertretern die Möglichkeit des Vertragsabschlusses zu geben. Um zu einem Vertrage zu kommen, müssen die Arbeitgeber weitere Zugeständnisse machen. Um dies tun zu können, sind die Arbeitervertreter bereit, am 5., 6. und 7. April weiter zu verhandeln. Sollten auch diese Verhandlungen nicht zu einem beiderseitig annehmbaren Ergebnis kommen, so müßte der Vertragsabschluss als gescheitert betrachtet werden.“

Eine formelle Verlängerung der am 1. April abgelaufenen Tarifverträge ist nicht vorgenommen worden. Doch haben die Arbeitervertreter erklärt, daß sie, solange die Verhandlungen nicht endgültig gescheitert sind, den Zustand so ansehen werden, als sei eine Verlängerung der Verträge erfolgt. Kampfmaßnahmen müssen also bis auf weiteres unbedingt unterbleiben.

Ueber den Abschluß eines Reichstarifvertrages für Polierer und Schachtmeister

Ist am 30. und 31. März und am 1. April verhandelt worden. In einer Einigung ist es noch nicht gekommen, jedoch besteht Aussicht, daß der Vertrag, wenn auch mit einiger Verzögerung, gemeinsam mit dem allgemeinen Bauarbeitervertrage zustande kommt. Am ersten Verhandlungstage stellte sich auch ein Vertreter des selben Schachtmeisterbundes ein, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Der Herr, Kleinschmidt mit Namen, mußte jedoch, auf Antrag der übrigen Organisationsvertreter, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Zu den Verhandlungen selbst ist zu sagen, daß die Absicht besteht, den Poliervertrag zwar als selbständigen Vertrag abzuschließen, ihn jedoch aufs engste den allgemeinen Bestimmungen des Bauarbeitervertrages anzupassen und ihn auch zeitlich mit diesem zusammenfallen zu lassen. Zwar stehen sich in den wesentlichsten Punkten die Meinungen der Parteivertreter noch ziemlich ablehnend gegenüber, doch ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß doch noch eine Einigung zustande kommt. Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen werden wir in der „Baugewerkschaft“ berichten.

Zum Arbeitszeitgesetz

Der von der Reichsregierung ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit liegt zurzeit dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung vor. Dessen Sozialpolitischer Ausschuß hat am 23. und 24. März Gutachten, darunter Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, vernommen, denen folgende Fragen gestellt wurden:

1. Glauben Sie, daß angesichts der besonderen, durch den Krieg und seine Folgen geschaffenen Lage, das deutsche Volk mit einem achtstündigen Maximal-Arbeitstag auskommen vermag?

Auf welche wirtschaftlichen Tatsachen stützt sich, sowohl in bezug auf die wie in betrieblidem Falle, ihre Meinung?

2. Welches Einzelmaterial können Sie für Ihre Ansicht aus Ihrem speziellen Beruf (Gewerbe) anführen?

Die Ausführungen des Vertreters der christlichen Gewerkschaften sind in den Zeitungen zum Teil ungenau, zum Teil direkt unrichtig wiedergegeben worden, wie das übrigens bei solchen gestützten Presseberichten sehr oft der Fall ist. Wir geben deshalb nachstehend den genauen Sinn der Worte unseres Vertreters wieder.

Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Kollege Saltrusch, erklärte, daß der Achtstundentag nicht zu halten ist, wenn wir die ungeheuren Sachleistungs- und Finanzverpflichtungen gegenüber der Entente erfüllen müßten. Darum hätte er es nie verstehen können, daß die sozialistischen Arbeitnehmer noch immer der unbedingten Erfüllungspolitik das Wort reden. Ehe man aber an eine Verlängerung der Arbeitszeit herangehe, solle man erst den Achtstundentag als einen wirklichen achtstündigen Arbeitstag in der ganzen deutschen Wirtschaft — und auch in den Verwaltungen und Betrieben des Staates und der Kommunen — zur Durchführung bringen. Die Unternehmer müßten ihre Betriebsorganisationen und Techniken in den Betrieben so einrichten, daß kein wirtschaftlicher Leerlauf während der achtstündigen Arbeitszeit mehr bleibt. Die Uebererschüsse müßten mehr als bisher zur Sanierung und zur weiteren Ausgestaltung der Betriebe verwendet werden. Im Handel seien noch viel zu viel Personen tätig. Diese müßten der produktiven Arbeit wieder zugeführt werden. Ein Teil der Volksgenossen habe sich etwas reichlich früh zur Ruhe gesetzt und will von der Arbeit der übrigen leben. Auch diese müßten zur Arbeit zurückkehren. Die vollständige Übergabe der Arbeitskraft gegen eine entsprechende Entlohnung sei eine hohe sittliche Pflicht, die der einzelne der Volksgemeinschaft gegenüber unbedingt zu erfüllen hat. Es werde zu überlegen sein, ob nicht zu gewissen Zeiten, wo wir uns in Notständen befinden, die Arbeiter in den sogenannten Schlüsselindustrien gegen entsprechende höhere Bezahlung Ueberstunden machen, damit ihre Kollegen in den weiterarbeitenden Industrieen auch tatsächlich den achtstündigen Arbeitstag voll ausnützen und nicht lediglich aus Rangel an Kohlen, Eisen, Holz und sonstigen Rohstoffen künstlich die Arbeitszeit beschränken müssen. Unbedingt nötig sei eine gründliche Regelung des Verkehrsrechtes, da von der Lösung der Transportfrage sehr viel abhängt.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Sinne des achtstündigen Arbeitstages müsse erfolgen, jedoch sei es unbedingt notwendig, daß durch tarifvertragliche Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben und Gewerken den wirtschaftlichen Anforderungen unbedingt angepaßt wird, wie dieses beispielsweise ja schon in einigen Gewerken geschieht. Es komme in unserer jetzigen bedrohlichen Lage eben alles darauf an, daß die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Verbrauchsgütern sowie Rohstoffen in Deutschland auf das Beste gefördert wird, um unser eigenes volkswirtschaftliches Leben wieder anzuknüpfen und den Arbeitnehmern selbst eine bessere Lebensstellung zu ermöglichen.

Wenige Tage später, am 20. März, hat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Spitzenorganisation der sozialistischen Gewerkschaften) offiziell zur gesetzlichen Regelung des Achtstundentages Stellung genommen. In der Entschließung heißt es u. a.:

„Gegenüber den Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu beschleunigen, erklärt der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Gewerkschaften jedem darauf gerichteten Versuch den entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen werden. Die Gewerkschaftsvorstände sind der Ueberzeugung, daß der Achtstundentag in allen Wirtschaftszweigen durchführbar ist, und daß bei der gesetzlich zugelassenen Arbeitszeit keineswegs alle Produktionsmöglichkeiten überall voll ausgenutzt sind, wie es das deutsche Wirtschaftsleben erwarten ließe. Hier würde die Arbeitszeitverlängerung geradezu als Prämie für den technischen Stillstand wirken.“

Die deutschen Gewerkschaften wollen keine schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit, die die wirklichen Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens ignoriert. Sie sind aber davon überzeugt, daß der Weg tariflicher Vereinbarung genügt, um die Arbeitszeit im Rahmen der bisher gesetzlich zugelassenen Ausnahmen jedem dringenden Bedarf anzupassen, und sind bereit, durch tarifliche Regelung die Durchführung des Achtstundentages zu erleichtern.“

Wir stellen fest, daß diese Stellungnahme sich in ihrem Kernpunkte ziemlich genau deckt mit dem Standpunkte des Vertreters der christlichen Gewerkschaften. Wie uns aus dem Lande berichtet wird, sind sozialistische Agitatoren eifrig am Werke, die entstellte Wiedergabe der Ausführungen des Kollegen Saltrusch demagogisch gegen die christlichen Gewerkschaften auszuschlachten. Ihnen sollte mit dem Hinweis auf die Stellungnahme ihrer eigenen Spitzenorganisation nachdrücklich entgegengetreten werden.

Allgemeines

Marristische „Bewegung“. Das Charakteristische Merkmal des neuzeitlichen Marxismus ist, daß er sich in rändiger „Bewegung“ befindet. Erst bewegte sich die U. S. P. und wenig später die K. P. D. von der früheren Einheitspartei fort. Dann schwamm ein harter Flügel der U. S. P. zur K. P. D. ab. Inzwischen hatte die K. P. D. eine Schwärzpartei erhalten in der K. A. P. D. Der verbliebene Rest der K. P. D. spaltete sich abermals, indem sich die K. A. G. (kommunistische Arbeitsgemeinschaft, die sog. „Levitier“) von ihr abzweigte. Diese hat neuerdings ihren Anschluß vollzogen an die U. S. P., von der sie größtenteils gekommen war. Gleichzeitig wird in der Presse berichtet, daß der äußerste rechte Flügel der U. S. P. im Begriffe steht, zur K. P. D. zurückzukehren. Als neueste „Bewegung“ im marxistischen Lager ist die Tatsache zu buchen, daß sich die K. A. P. D. in eine radikale Gruppe (Effen) und eine von den anderen als „reformistisch“ bezeichnete Gruppe (Becker) gespalten hat. Daneben seien Syndikalisten, Unionisten und wie die „Effen“ a se beizugehen. Das Ganze ein Bild von wahrhaft verwirrender Mannigfaltigkeit. Die „Bewegung“ ist aber bestimmt noch nicht abgeschlossen.

Der „Vorwärts“ (S. P. D.) der die Spaltung der K. A. P. D. registriert, bemerkt dazu in scharf verheißter Schadenfreude: „Man möchte herzlich werden und sagen: Dies alles, meine Liebe, ist mir schon einmal passiert. Und nicht nur einmal, sondern sogar schon mehrmals.“ Spottet seiner selbst und weiß nicht wie. Denn es sind allseits marxistische Brüder. Wer von ihnen besitzt den achten Ring?

Die Zeit verfließen hat anstehend der „Gewerksverein“, das Zentralorgan der fünf-Danischen Bewegung. In seiner Nr. 3 druckt er folgende Sätze ab: „Die freien Gewerkschaften die sozialistischen Parteien helfen und fördernd zur Seite stehen, so den christlichen Gewerkschaften die katholische Geistlichkeit. Beides wird öfter bestritten, weshalb es zweckmäßig ist, hin und wieder mit einem Beweis aufzutreten.“ Es folgt nun ein Auszug aus einer Rede des Bischofs von Breda, gehalten auf einer katholischen Arbeitervereinsversammlung, den wir vor einigen Wochen hier abdruckten. Darin wurden die katholischen Arbeiter zum Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften aufgefordert; nicht katholische Arbeitervereine oder christliche Gewerkschaften, sondern katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften müsse es heißen. Wir unterstrichen diese Ausführungen und gaben der Erwartung Ausdruck, daß allseits danach verfahren werden möge. Daran knüpft nun das Blatt die folgenden einseitigen Bemerkungen:

„Das beweist einmal, daß keine Ablenkung die Tatsache aus der Zeit zu schaffen vermag, daß der Klerus ein eifriger Förderer der christlichen Gewerkschaften ist und seinen starken Einfluß dementsprechend geltend macht, andererseits aber auch, daß die christlichen Gewerkschaften auf diese Unterstützung rechnen. Natürlich, denn man erspart dadurch viel Zeit und Geld, die sonst zur Agitation erforderlich sind.“

Es ist den christlichen Gewerkschaften natürlich nie eingefallen, aus dem engen Zusammenarbeiten mit den katholischen und evangelischen Arbeitervereinen einen Hehl zu machen; diese zusammen mit den christlichen Gewerkschaften bilden ja erst die christlich-nationale Arbeiterbewegung, woraus sich die gegenseitige Förderung von selbst ergibt. Stimmen von hohen kirchlichen Stellen, und zwar ebenfalls von katholischer und evangelischer

Seite, die sich für die christlichen Gewerkschaften aussprechen, liegen in großer Zahl vor und sind zu Dank verpflichtet in der christlichen Gewerkschaftspresse abgedruckt worden. Wenn der „Gewerksverein“ heute so gut, als würde er darin etwas Außergewöhnliches, so beweist er damit höchstens, daß er die Zeit verfließen hat. Aber er würde ruhig weiter schlafen. Der deutschen Arbeiterschaft erwächst daraus sicher kein Schaden.

„Durchschnittspreise“. Aus Konsumvereinstreifen wird uns geschrieben:

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Jahrg. 2, Nr. 2) bringt u. a. eine Statistik über Kleinhandelspreise im Januar 1922. Von der Stadt Dortmund werden die Durchschnittspreise von 21 Lebensmitteln aufgezählt. Die genannten Artikel werden von den Verbraucher-Organisationen nicht sämtlich geführt, z. B. meist nicht: frisches Fleisch, Gemüse, Milch, Fisch usw. Stellt man aber die Preise der von den Konsumvereinen den Mitgliedern angebotenen Waren den amtlichen Durchschnittspreisen der Stadt Dortmund gegenüber, so ergibt sich zwar einerseits, daß einzelne Artikel in der Genossenschaft teurer waren, was meist wohl auf die Qualität der Ware zurückzuführen ist, andererseits aber, daß viele Artikel z. T. bedeutend billiger abgegeben wurden. Infolgedessen zeigt sich bei einer Zusammenfassung der sämtlichen Artikel, daß der Konsumverein bei Gesamtverkauf der Mitglieder erheblich billiger und wohl qualitativ bessere Ware an die Verbraucher abgibt, als dies durchschnittlich durch die private Händlererschaft Dortmunds geschieht. Unberücksichtigt ist hierbei die Rückvergütung, welche den Mitgliedern der Genossenschaft am Schlusse des Geschäftsjahres ausbezahlt wird. Folgende Gegenüberstellung beweist das Bejagte:

Lebensmittel	Durchschnittspreis für 1 kg in Dortmund am 11. 1. 1922 laut Statistik	Preis für 1 kg in der Konsum-Genossenschaft Dortmund am 11. 1. 1922
Brauen	1150	970
Kaffeebohnen, l.ose	1100	960
Weizen, Vollkorn, mittlerer Güte	1500	1780*)
Erbsen, gelbe	1050	1050
Speisebohnen, weiße	1000	1000
Speck, fett, geräuchert, inl.	6200	5300
Margarine, mittlere Sorte	4600	3800
Schmelzwurst, ausländisch	5200	5500
Zucker, Haushaltszucker	1350	1360
	23150	21720

*) 1a Qualität.

Zu beachten ist noch, daß erst kürzlich wieder der Vorwurf erhoben wurde (vergl. „Der Deutsche“ vom 15. Februar 1922), den Durchschnittspreisen, welche vom Statistischen Reichsamte in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht wurden, seien die billigsten Preise für Lebensmittel zugrunde gelegt. Obige Gegenüberstellung beweist also auf jeden Fall die Leistungsfähigkeit der Verbraucher-Organisationen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Hannover

Provinz Sachsen. Bei den Verhandlungen am

28. März wurde folgende Einigung erzielt: Für die Lohngebiete des Mitteldeutschen Industriegebietes Halle, Merseburg, Magdeburg u. a. tritt im Hochbaugewerbe eine sofortige Lohnerhöhung von 4 % pro Stunde ein. Damit erreicht der Spitzenlohn für Gezellen 19 M pro Stunde. Für alle anderen Lohngebiete tritt eine Lohnerhöhung von 27 Prozent ein. Im Tiefbaugewerbe wird eine Lohnerhöhung von 25 Prozent gewährt. Der Unterschied zwischen den gelernten Berufen und den Bauhilfsarbeitern darf nicht mehr wie 40 Pf. pro Stunde betragen.

Im Unterweiser-Gebiet fanden am 18. März bezirksliche Verhandlungen statt, wobei die Löhne wie folgt festgelegt wurden:

Ab 17. März beträgt der Stundenlohn in

Ort	M	N
Kurich	14,-	für Maurer u. Zim., 13,55 für Hilfsarb.
Enden	16,50	16,05
Korberney	16,80	16,05
Leer	15,50	15,05
Wilschhausen	17,15	16,70
Ar Ringen	17,70	17,70
Reppen	17,70	17,-
Helgoland	18,-	17,55
Oldenburg	17,10	16,65
Orrenhausen	17,30	16,85
Bremen	17,50	17,05

Neue Verhandlungen sind für den 3. April vereinbart worden.

Bezirk Köln

Hoch-, Beton- und Tiefbau. Am 10. März 1922 wurden von den Arbeiterorganisationen neue Lohnforderungen eingereicht. Bei den bezirkslichen Verhandlungen am 20. März konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Am 22. März tagte das Bezirkslohnamt, das in der Lohnstreitfrage einen Spruch fällte, dem die Parteien ihre Zustimmung gaben. Somit wäre der Friede im Baugewerbe für den Bezirk Köln nochmals gesichert. Der Lohn wird in allen Bezirken, in denen er bisher 16,80 M und 19 M betrug, auf 20 M für Bauhilfsarbeiter und 19 M für Bauhilfsarbeiter erhöht. In allen anderen Gebieten steigt der Lohn im Verhältnis des bisherigen zu 16,80 M und 16 M unter Abrundung auf 5 und 10 Pf. nach oben.

Über die Höhe des Stundenlohnes gibt nachstehende Aufstellung Aufschluß:

Table with 5 columns: Wohngebiet, Maurer, Zimmerer, Hilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter. Lists various regions like Bielefeld, Hamm, etc., with corresponding wage data.

Die Löhne der jugendlichen Arbeiter betragen bis zum 15. Jahr 25 Prozent, bis zum 16. Jahr 40 Prozent, bis zum 17. Jahr 58 Prozent und bis zum 18. Jahr 79 Prozent des Bauhilfsarbeiterlohnes.

Feuerungs- und Schornsteinbau

Der neue Tarifvertrag ist am 1. April 1922 in Kraft getreten. Die erste Festsetzung des Grundlohnes erfolgt am 14. d. Mts. Bis zu diesem Termin gelten die alten Grundlöhne.

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Selskirkchen. Unsere diesjährige Generalversammlung tagte am Freitag, den 17. März. Den Jahreskassen- und Situationsbericht erstattete der Kollege Deul.

Am 8. April 1922 ist der fünfzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Verbandsnachrichten

Mars. Am 12. Februar fand unsere Verwaltungsstellen-Generalversammlung statt. Kollege Peil gab den Kassenbericht vom vierten Quartal.

Hannover. Am 9. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Erdmann berichtete über den Abschluß der örtlichen Verhandlungen.

Advertisement for 'Der Deutsche' newspaper, stating it is the voice of the movement and that every colleague must have it.

140 M., ab März 3,00 M. so daß der Lohn 14,50 M. beträgt. Für den Mittelstandslanal wurde der Lohn für Tiefbauarbeiter auf 12,80 M. festgesetzt.

Mülheim. (Muhl.) Unsere monatliche Mitgliederversammlung am 11. März hatte einen außergewöhnlich guten Besuch zu verzeichnen.

M. Am 12. März fand unsere Generalversammlung statt, die von 90 Prozent der Kollegen besucht war.

Der Vorbericht... Kollege Peil gab den Kassenbericht vom vierten Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 53.189,10 M.

Friedrichshafen. Vom hiesigen Stadtbauamt waren die Erd-, Beton- und Mauerarbeiten zum Bau eines Transformatorhauses im Zepfendorfer ausgeführt worden.

Zimmerer. Am 12. März hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab, die sehr gut besucht war. Unser Bezirksleiter, Kollege Zumbrodt, hielt einen Vortrag über die christliche Zimmererbewegung.

„Sozialgefunde“ Interneher. Mit diesem Sonntag berichteten Anfang November die Zeitungen von der 50jährigen Jubelfeier der Arbeiter-Gesellschaft für Soziale Zwecke.

20 000 M., die Oberschleiferröhre 30 000 M. Ferner wurden zugunsten der Werksangehörigen festgelegt: Einrichtungs- von 700 000 M., Pensionsfonds 200 000 M., Unterstützungsfonds 200 000 M. usw.

Der Nettogewinn des letzten Geschäftsjahres betrug nach Abschreibungen im Gesamtbetrage von 1 301 413 Mark noch 7 358 653 M. (gegenüber 3 194 485 M. im Vorjahre).

Man könnte hieraus schließen, daß die leitenden Personen des Unternehmens mit einem ausgeprägten sozialen Empfinden ausgestattet seien. Wie es damit aber in Wirklichkeit aussieht, mag der folgende Schriftwechsel dartun:

„Deutscher Werkmeister-Verband, 5. Oktober 1921. Düsseldorf.

Firma Alt.-Ges. für Schleiße Leinen-Industrie, Freiburg i. Schlef.

Uns wird mitgeteilt, daß Sie unseren Mitgliedern A. V. und W. B., die beide 53 Jahre in Ihrem Betriebe tätig gewesen sind, eine monatliche Unterstützung von 20 M. zahlen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, leben beide in mäßigen Verhältnissen. Herr V. hat ein Gesamteinkommen von monatlich 140 M. und Herr B. von 111 M. Dabei sind sie in einem so hohen Alter, daß sie anderweitig schwerlich etwas verdienen können.

Wenn auch für die Verwendung Ihres Unterstützungsfonds bestimmte Richtlinien festgelegt sind, nach denen es nicht möglich ist, die Beihilfe für die beiden Veteranen Ihres Unternehmens zu erhöhen, so glauben wir doch, daß es der Firma aus anderen Mitteln möglich sein wird, die regelmäßige Unterstützung so zu erhöhen, daß sie ihren Lebensabend etwas sorgloser verleben können als bisher. Es kann doch wohl nicht in Ihrer Absicht liegen, Herren, die Ihrem Unternehmen über ein Menschenalter hinaus in so treuer Weise gedient haben, dem Hungertode preiszugeben. Hier handelt es sich um die Erfüllung einer Ehrenpflicht. Wir sind deshalb der Meinung, daß es lediglich dieser Anregung bedürft hat und Sie sich ohne weiteres bereitfinden werden, in diesen beiden Fällen helfend einzugreifen.“

Hierauf erfolgte folgende unglaubliche, allem menschlichen Empfinden hohnsprechende Antwort:

„Aktien-Gesellschaft für Schleiße Leinen-Industrie, vorm. E. G. Krauska u. Söhne.

Freiburg i. Schlef., 7. 10. 21. Deutscher Werkmeister-Verband Düsseldorf,

Postfach 13 u. 511.

Wir bekräftigen den Empfang Ihres Schreibens vom 5. d. M. 1921 und bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß mit Rücksicht auf die große Anzahl der Pensionäre, die von der Gesellschaft unterstützt werden, bei den hier in Frage stehenden ehemaligen Mitarbeitern hinsichtlich der Höhe der Unterstützung keine Ausnahme gemacht werden kann.

Geschäftsvoll! Aktien-Gesellschaft für Schleiße Leinen-Industrie, vorm. E. G. Krauska & Söhne, geg. i. A.: Dr. Küster.“

Mehr als 50 Jahre, schon eher als die Akt.-Ges. gegründet wurde, haben diese Veteranen der Arbeit dem Unternehmen gedient. Sicherlich ein Grund, um auch diesen bald 50-jährigen Kampfn anlässlich der Jubelfeier etwas Besonderes zuzumessen zu lassen. Jedoch, die Firma ist sich ihrer Pflicht voll bewußt gewesen. 200 Mark hat sie auch für diese beiden Altgenossen übrig gelassen. Aber die Karte von 20 Mark monatlich wird weiter gezahlt, obwohl man im Gelde schwimmt und es nicht recht unterbringen weiß. Wer aber wollte das soziale Empfinden der leitenden Persönlichkeiten der Firma in Zweifel ziehen, lassen doch die mit so viel Dankbarkeit bezeugten Leistungen dieses Verbands für die Art der Zeit erkennen! — — Allerdings besteht ein kleiner Unterschied. Hier kann man in der Öffentlichkeit prahlen, dort aber steht zu befürchten, daß über die einstige Behauptung hinaus von dem „wohlthätigen Sinn“ nichts bekannt wird. Und nur zu leicht könnte da der Gedanke kommen, daß man in solchen Spenden nicht etwas Besonderes sieht, das verdient, öffentlich auszusprechen zu werden, sondern nur eine selbstverständliche Pflicht den gegenüber, die durch ihre Tatkraft auch zum jetzigen Wohlstande der Firma beigetragen haben.

Trotzdem muß man sich fragen, ob den hochwohlwollenden Herren der Direktion nicht so etwas wie Schamgefühl haust, wenn sie die Zahlungsumweisung für diese paar Verteilungsgelder geben?

Dem Aufsichtsrat dieser famosen Aktiengesellschaft gehören an: Vorj. Geschäftsf. Ernst Sebsth, Lammhausen, Stellvertreter Anton-Karl Dr. Georg Krausmann, Hermannsdorf an der Rappach.

Stadtälteste J. J. J. J., Ober-Dir. Franz Fischer, Dresden, Geschäftsf. Walter Hoffmann, Altwasser, Kitzingbühner Kammerherr Walter v. Wietersheim, Kitzingb., Ober-Dir. Sebsth, Wietersheimsdorf, Majoratsherr Hans Georg v. Krauska, Frankenthal, Kr. Kitzingb.,

Aus der Arbeitgeberbewegung

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände stellt die Spitzenorganisation der deutschen Unternehmerrschaft dar. Dem soeben herausgegebenen Geschäftsbericht für das Jahr 1921 entnehmen wir folgende Angaben: Die gegenwärtige Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wurde begründet im Jahre 1913 von insgesamt 61 Verbänden, in deren Betrieben etwas über 1 1/2 Millionen Arbeiter beschäftigt waren. Bis zum Ausbruch der Revolution wuchs die Vereinigung langsam; mit einem kleinen Rückschlag im ersten Kriegsjahr. Ende 1918 zählte sie 76 Verbände mit insgesamt über 40 000 Betrieben und knapp 2 1/2 Millionen Arbeitern. Ein Jahr später hatten sich die Zahlen erhöht auf 130 Verbände, 52 000 Betriebe und 4 Millionen Arbeiter. Ende 1921 waren daraus 215 Verbände mit etwa 100 000 Betrieben und etwa 8 Millionen Arbeitern geworden.

Bayerischer Baugewerbeverband. Die etwas verworrenen Organisationsverhältnisse im bayerischen Baugewerbe haben eine bemerkenswerte Klärung erfahren. Wie in der Münchener Presse berichtet wird, wurde mit dem Sitz in München der Bayerische Baugewerbeverband gegründet, der sich auf das ganze Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt, den Hoch-, Tief- und Betonbau umfaßt, und die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Aufgaben des Baugewerbes vertritt. Die baugewerblichen Verbände Süd- und Nordbayerns und ihre wirtschaftlichen Vertretungen haben sich aufgelöst; die Mitglieder sind in den neugegründeten Bayer. Baugewerbeverband übergetreten. Als Vorsitzende wurden gewählt: Architekt Ludwig Rant in München, Reichsrat Ludwig Bopp in Nürnberg, Kommerzienrat Franz Wörner in München, Baumeister Georg Heber in Nürnberg, Direktor Otto Berger in Nürnberg und Architekt Adolf Stöhr in München. Es wurde eine Hauptgeschäftsstelle in München (Sommerstraße 6/IV) und eine Nebengeschäftsstelle in Nürnberg (Dötschmannpl. 5) errichtet. Zu Hauptgeschäftsführern wurden bestellt: für die sozialpolitische Abteilung Verwaltungsdirektor Georg Bergmüller, für die wirtschaftliche Abteilung (besonders für Fragen des Beton- und Tiefbaugewerbes) Verbandsdirektor Rudolf Becher, Regierungsbaumeister a. D. Als Syndiker wurden herangezogen: für die sozialpolitische Abteilung Othmar Gollwitzer, für die wirtschaftliche Abteilung (besonders für Fragen des Hochbaugewerbes) Dipl.-Ing. Carl Weisk. Leiter der Nebengeschäftsstelle Nürnberg ist Syndikus Meyer.

Bücherchau

Die moderne Gewerkschaftsbewegung von Dr. Theodor Brauer. Gebunden, 80 Seiten, Preis 10 M.

Der „Ecko-Verlag“ Duisburg hat einen neuen Band der „Bücher der Arbeit“ (Herausgeber Eduard Herzog und Georg Heber) erscheinen lassen, dessen Verfasser der bekannte Volkswirtschaftler und Theoretiker der christlichen Gewerkschaftsbewegung Dr. Theodor Brauer ist. Brauer schreibt keine langweilige Geschichte mit Tabellen und Statistiken, er führt die Gewerkschaftsbewegung in ihren tiefsten Ursprüngen, in den grundsätzlichen Kämpfen, ihm ist der Gesamtindruck das leitende Moment, nicht eine Detailzeichnung. Es kann bei Brauer nicht anders sein, als daß er von der Idee der Bewegung den Ausgangspunkt nimmt und nun in schärfstem, logischem Gefühl auf den Zielpunkt hinstrebt. Da scheiden sich die Geister. Brauer oder Klasse, das sind die beiden Angelpunkte, um die sich die christliche und sozialistische Gewerkschaftsbewegung gruppieren. Ist das erstere Sache der Natur, etwas Triebhaftes, Arbeitersich-instinktives, so ist das zweite etwas rein Intellektuelles, eine Konstruktion. Und im Kontrastieren des Klassenmenschen ist die sozialistische Gewerkschaftsbewegung befangen. Auf diese oben gekennzeichneten Begriffe hängt nun Brauer aus dem weiten Schilde seines Wissens Beweis auf Beweis, die in ihrer programmatischen Frucht etwas freieschaffendes haben. Brauers lehrdichte, elementare Kraft, die Gegenstände zu schildern, steigert sich zu einer vornehmen Eleganz im Kapitel „Der Kampf um die Grundidee“, herausragt weitest aus dem Scherenspielen in den Mäusen von Michelangelo, in dem der Kampf zwischen individualistischer und sozialer Idee in grandioser Farben vor der Seele des Lesers erregt. — Jeder, der sich über die wirkenden Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, muß dieses Büchlein gelesen haben.

Die Reichseisenbahnen Staatsbetrieb — Privatbetrieb — Gemeinwirtschaft? Im Auftrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bearbeitet von Eugen Roth. — Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt in dieser Schrift Stellung zu dem brennenden Problem der Eisenbahnen, die sowohl durch ihre Rührigkeit — Abschließung der Gewerkschaften am Feind der Reichseisenbahnen — wie auch durch weitreichende Beurteilung der künftigen Eisenbahnpolitik angeregt von vielen anderen Veranlassungen zum gleichen Thema auffallen. Unter Führung der vorbestehenden Verwaltung der Reichseisenbahnen in den Privatbesitz wird gezeigt, wie in gemeinwirtschaftlichen Formen die brennenden Gedanken des Industrievertrages verwirklicht werden können. Praktische Beispiele beleuchten die Ursprünglichkeit der jetzigen, bürokratischen Verwaltungsform. Von besonderem Wert sind die als Anlage im Wortlaut beigefügten Entschlüsse der vom Reichswirtschaftsministerium um eine Stellungnahme ersuchten Sozialwissenschaftler sowie die gleichfalls wörtlich wiedergegebenen Ausführungen des Reichsverkehrsministeriums zu den Angriffen auf die heutige Eisenbahnpolitik. Preis 4 M., auf größere Bestellungen Rabatt. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25.

Kalenderkalender für den Tiefbau. 18. Jahrgang 1922. Verlag von Gebr. Bornträger, Berlin W 35. Preis gebunden 40 M. Der unter amtlicher Mitwirkung der Tiefbau-Berufsgenossenschaft vollständig umgestaltete Kalender soll auf der Baustelle der ständige Begleiter und Berater der Techniker, Schachtmeister und Poliere sein. Er gibt Aufschluß und Anhalt über alle Fragen, welche den Benannten draußen dauernd aufstoßen, wo ihnen Gesetzsammlungen mit den neuesten Erläuterungen sowie technische und Rechennachschlagbücher nicht zur Hand sind. Insbesondere behandelt er alle wichtigen berufsgenossenschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten des Tiefbaugewerbes. Durch Beigabe eines neuartig eingerichteten Tageskalendartums, eines auswechselbaren Schreibblock, einer Dauer-Schreibtafel und eines Registerheftes ersetzt der Kalender zugleich ein besonderes Notizbuch. Diese reichhaltige Ausstattung des Kalenders wird allen Praktikern sehr willkommen sein und ihn in alle Tiefbaukreise bestens einführen.

Briefkasten der Redaktion

Nach Höpfer. Ihr fragt, ob im „Reichsmantel-Gesetz“ festgelegt ist, daß die Arbeit morgens vor 7 Uhr nicht begonnen werden darf. Ist der Reichstarifvertrag (Mantelvertrag) gemeint? Dieser enthält eine solche Bestimmung nicht. Anfang und Ende der Arbeitszeit, Pausen usw. werden im Baugewerbe bezirklich geregelt. Es ist also der für euch zuständige Lohn- und Arbeitstarif heranzuziehen, was allerdings im Augenblick rechtlich nicht viel bedeuten will, da am 1. April die sämtlichen baugewerblichen Tarifverträge abgelassen sind.

Bekanntmachung

Schornstein- und Feuerungsmaurer des Eichsfeldes!

Am 3. Ostertag, Dienstag, den 18. April, morgens 10 1/2 Uhr, findet in Duderstadt im Lokale „Zur Post“ (Hiele), Jüdenstraße, eine wichtige Versammlung statt. Als Hauptpunkt steht auf der Tagesordnung: „Bericht über den Tarifabschluß in unserem Gewerbe“. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich. F. A.: Franz Stollberg.

Sterbetafel.

Am 15. Februar starb unser treuer Kollege Anton Werfert im Alter von 36 Jahren an Lungenentzündung.

Ortsgruppe Wallbörn.

Am 28. Februar starb unser treuer Kollege, der Maurerpolier Ferdinand Schwarz, nach längerem schwerem Lungenleiden im Krankenhaus zu Homberg.

Ortsgruppe Homberg.

Am 4. März starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Hermann Hufschmitt, an den Folgen der Grippe.

Ortsgruppe Selsenkirchen.

Am 15. März starb unser Kollege Johann Schneider im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs.

Ortsgruppe Ubenberg.

Am 20. März starb nach kurzer Krankheit unser treuer Kollege Daniel Schäfer im Alter von 30 Jahren.

Ortsgruppe Fischbach.

Am 22. März starb der Vorsitzende unserer Ortsgruppe, unser lieber Kollege Stefan Kaiser, im Alter von 38 Jahren an Lungen- und Rippenfellentzündung.

Ortsgruppe Longcamp (Rosel).

Am 26. März starb an Lungenentzündung unser Kollege Heinrich Hagemann, Maurer, im Alter von 76 Jahren.

Betriebsstelle Hannover.

Ehre ihrem Andenken!

Unser Abzeichen,

das Symbol unserer Bewegung, sollte jeder sichtbar tragen, der zu uns gehört. Besonders in Versammlungen, öffentlichen Kundgebungen usw. sollte kein Kollege angestossen werden, der nicht durch dieses Abzeichen beweist, daß er ein christlicher Gewerkschafter ist. Preis einzeln M. 5,— Bei Mehrbestellungen, die im Interesse der Doro-verbilligung anzusetzen sind, das Stück M. 4,50.

Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25!